MARBEC S.R.L. Neufassung Nr. 6 Überarbeitet am 14.02.2022 YCH0003 - POWERFUL Gedruckt am 14.02.2022 Seiten-Nr. 1/17 Ersetzt Revision:5 (Überarbeitet am: 22 10 2020)

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Identifizierung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens/der Firma

1.1. Produkt-Identifizierung

Code: YCH0003
Konfession POWERFUL
Chemische Bezeichnung und Synonyme POWERFUL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und von denen abgeraten wird

Einsatzgebiet SU22 – Professionelle Anwendungen SU21 – Anwendungen für Verbraucher

Produktkategorie PC35 – Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich lösemittelhaltiger Produkte)

Beschreibung/Verwendung Alkalischer Reiniger

1.3. Informationen über den Anbieter des Sicherheitsdatenblatts

Name MARBEC S.R.L.
Adresse VIA CROCE ROSSA 5/i
Standort und Bundesland 51037 MONTALE (PISTOIA)

ITALIEN

Tel. +039 0573/959848

Fax

E-Mail-Adresse der zuständigen Person,

Sicherheitsdatenblatt-Manager info@marbec.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte

an MARBEC srl

+390573959848 8.30-13 Uhr, 14-18 Uhr oder +393348578502

Giftnotruf Berlin 030 30686700

ABSCHNITT 2. Identifizierung von Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Das Produkt benötigt daher ein Sicherheitsdatenblatt, das den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 entspricht. Alle zusätzlichen Informationen zu Risiken für die Gesundheit und/oder die Umwelt sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Merkblatts aufgeführt.

Einstufung und Gefahrenhinweise:

Schwere Augenverletzungen, Kategorie 1 Nr. H318 Es verursacht schwere Augenschäden.

MARBEC S.R.L. Neufassung Nr. 6 Überarbeitet am 14.02.2022 YCH0003 - POWERFUL Gedruckt am 14.02.2022 Seiten-Nr. 2/17 Ersetzt Revision:5 (Überarbeitet am:

2.2. Elemente beschriften

Gefahrenkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Piktogramme für Gefahren:



Warnungen: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/.../anrufen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Enthält: C6-Alkylglykoside

2 - Propyleptanolethoxylat (>=2,5 EO)

Inhaltsstoffe, die der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 entsprechen

Nichtionische Tenside 5%<C<15%, Phosphate <5%

2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Prozentsatz ≥ bis zu 0,1 %.

Das Produkt enthält keine endokrinschädigenden Substanzen in einer Konzentration ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 3. Angaben zu Zusammensetzung/Inhaltsstoffen

3.2. Gemische

Enthält:

Identifizierung x = Konz. % Einstufung 1272/2008 (CLP)

NATRIUMGLUCONAT

CAS 527-07-1 $3 \le x < 9$

YCH0003 - POWERFUL

Neufassung Nr. 6

Überarbeitet am 14.02.2022

Gedruckt am 14.02.2022

Seiten-Nr. 3/17

Ersetzt Revision:5 (Überarbeitet am:

CE 208-407-7

INDEX-

C6-Alkylglykoside

CAS-Nr. 54549-24-5

 $3 \le x < 9$

Eye Dam. 1 H318

EG 259-217-6

INDEX-

Reg. REACH 01-2119492545-29

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETH

YLETHER

CAS 34590-94-8 $3 \le x < 9$

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am

Arbeitsplatz.

EG-Nr. 252-104-2

INDEX-

Reg. REACH 01-2119450011-60-

XXXX

KALIUMPYROPHOSPHAT

CAS 7320-34-5

 $3 \le x < 9$

Augen reizen. 2 H319

CE 230-785-7

INDEX-

Reg. REACH 01-2119489369-18

2 - Propyleptanolethoxylat (>=2,5 EO)

Artikel-Nr.: CAS 160875-66-1

Eye Dam. 1 H318, Hautreizung. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412

EG INDEX-

Den vollständigen Text der Gefahrenhinweise (H) finden Sie in Abschnitt 16 des Datenblattes.

 $1 \le x < 3$

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Entsorgen Sie alle Kontaktlinsen. Sofort und gründlich mindestens 15 Minuten lang mit Wasser waschen und dabei die Augenlider weit öffnen. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn das Problem weiterhin besteht.

HAUT: Zum Ausziehen kontaminierter Kleidung. Duschen Sie sofort. Waschen Sie kontaminierte Kleidung, bevor Sie sie wieder verwenden.

INHALATION: Bringen Sie das Subjekt an die frische Luft. Wenn die Atmung aussetzt, üben Sie künstliche Beatmung. Rufen Sie sofort einen Arzt an.

VERSCHLUCKUNG: Rufen Sie sofort einen Arzt an. Kein Erbrechen herbeiführen. Verabreichen Sie nichts, was nicht ausdrücklich von Ihrem Arzt genehmigt wurde.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Es sind keine spezifischen Informationen über die Symptome und Wirkungen des Produkts bekannt.

4.3. Hinweis auf die Notwendigkeit einer sofortigen ärztlichen Beratung und einer besonderen Behandlung

MARBEC S.R.L.	Neufassung Nr. 6
	Überarbeitet am 14.02.2022
YCH0003 - POWERFUL	Gedruckt am 14.02.2022
	Seiten-Nr. 4/17
	Ersetzt Revision:5 (Überarbeitet am: 22.10.2020)

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Wählen Sie das für die jeweilige Situation am besten geeignete Löschmittel.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Niemand im Besonderen.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

GEFÄHRDUNGEN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

Das Produkt ist nicht brennbar oder brennbar.

5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute

AUSRÜSTUNG

Normale Feuerwehrbekleidung, wie z. B. ein Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), ein schwer entflammbarer Anzug (EN469), schwer entflammbare Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

Entfernen Sie alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Hitze aus dem Bereich, in dem das Leck aufgetreten ist. Entfernen Sie nicht ausgerüstete Personen. Tragen Sie Handschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesicht.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für den Umweltschutz

Verhindern Sie das Austreten in die Umwelt.

6.3. Methoden und Materialien für die Eindämmung und Sanierung

Absorbieren Sie das verschüttete Produkt mit inertem saugfähigem Material. Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung der vom Leck betroffenen Stelle. Die Entsorgung von kontaminiertem Material erfolgt gemäß den Bestimmungen von Nummer 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Ladungen. Nicht auf Flammen oder heiße Gegenstände sprühen. Dämpfe können sich durch Explosion entzünden, daher sollten sie vermieden werden, indem Türen und Fenster offen gehalten und für Querlüftung gesorgt wird. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Aerosole nicht einatmen.

MARBEC S.R.L.	Neufassung Nr. 6
	Überarbeitet am 14.02.2022
YCH0003 - POWERFUL	Gedruckt am 14.02.2022
	Seiten-Nr. 5/17
	Ersetzt Revision:5 (Überarbeitet am: 22.10.2020)

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort, fern von direkter Sonneneinstrahlung und bei einer Temperatur unter 50 °C / 122 °F, fern von Verbrennungsquellen lagern.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland):

7.3. Besondere Endverwendungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Expositions-/Personenschutzkontrollen

8.1. Parameter der Steuerung

Regulatorische Referenzen:

Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. DEU Deutschland

MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56

Außersinnliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz für chemische Arbeitsstoffe in Spanien 2021 España

Wahrnehmung

ZWISCHEN Frankreich Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen in Frankreich. ED 984

ITA Italien Gesetzesdekret vom 9. April 2008, Nr. 81 **PRT** Portugal

Gesetzesdekret Nr. 1/2021 vom 6. Januar, Richtgrenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz für

chemische Arbeitsstoffe. Gesetzesdekret Nr. 35/2020 vom 13. Juli über den Schutz der Arbeitnehmer gegen die Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit EH40/2005 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Vierte Auflage 2020)

GBR Vereinigtes Königreich OEL EU

Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie

2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.

Prognostizierte Konzentration	on ohne Auswirkungen	auf die Umwelt - N	NECP					
Referenzwert im Süßwasse	r			0,1	mg/	/1		
Referenzwert im Meerwass	Referenzwert im Meerwasser				mg/	/I		
Referenzwert für Süßwasse	ersedimente			0,41	mg/	/kg		
Referenzwert für Sedimente	e im Meerwasser			0,041	mg/	/kg		
Referenzwert für STP-Mikro	oorganismen			100	mg/	/1		
Referenzwert für das Grundstücksfach				0,654	mg/	/kg		
	Auswirkungen auf die Verbraucher	Al .			Auswirkungen auf die Arbeitnehmer			01
Ausstellungsstraße	Akut-Räume	Akut	Chronische	Chronisch	Akut-Räume	Akut	Chronische	Chronisch
Mündlich	VND	systemisch 35,7 mg/kg KG/Tag	Prämissen	systemisch		systemisch	Prämissen	systemisch
Inhalation			VND	124 mg/m3			VND	420 mg/m3
Dermal			VND	357000 mg/kg KG/D			VND	595000 mg/kg KG/D
KALIUMPYROPHOSPI								
Prognostizierte Konzentration	on ohne Auswirkungen	auf die Umwelt - N	NECP					
Referenzwert im Süßwasse	r			0,05	mg/	/1		
Referenzwert im Meerwass	er			0	mg/	/1		

Prognostizierte Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt - NECP		
Referenzwert im Süßwasser	0,05	mg/l
Referenzwert im Meerwasser	0	mg/l

MARBEC S.R.L. Neufassung Nr. 6 Überarbeitet am 14.02.2022 YCH0003 - POWERFUL Gedruckt am 14.02.2022 Seiten-Nr. 6/17 Ersetzt Revision:5 (Überarbeitet am: 22.10.2020)

Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung			0,5	mg	/I			
Referenzwert für STP-Mikroorganismen			50	mg,	/			
Gesundheit - Abgeleite	ter Grad der Nicht Auswirkungen auf die Verbraucher	wirkung - DNEI	L/DMEL		Auswirkungen auf die Arbeitnehmer			
Ausstellungsstraße	Akut-Räume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch	Akut-Räume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch
Mündlich				70 mg/kg KG/d				
Inhalation				0,68 mg/m3				2,79 mg/m3

	OLMONOMETHYLE	THER					
Grenzwert für den S Kerl	Schwellenwert Zustand	TWA/8h		STEL/15 Minuten		Anmerkungen /	
		mg/m3	Ppm	mg/m3	Ppm	Bemerkungen	
AGW	GAB	310	50	310	50		
MAK	GAB	310	50	310	50		
VLA	ASW	308	50			HAUT	
VLEP	VON	308	50			HAUT	
VLEP	ITA	308	50			HAUT	
WOLLEN	PRT	308	50			HAUT	
BRUNNEN	GBR	308	50			HAUT	
OEL	HATTE	308	50			HAUT	

2 - Propyleptanolethoxylat (>=2,5 EO)			
Prognostizierte Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt - NECP			
Referenzwert im Süßwasser	0,24	mg/l	
Referenzwert für Süßwassersedimente	0,9168	mg/kg	
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser	0,0917	mg/kg	
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,07	mg/l	
Referenzwert für STP-Mikroorganismen	10000	mg/l	
Referenzwert für das Grundstücksfach	7,5	mg/kg	

Gesundheit - Abgeleite	eter Grad der Nichtv Auswirkungen auf die Verbraucher	virkung - DNEI	_/ DMEL		Auswirkungen auf die Arbeitnehmer			
Ausstellungsstraße	Akut-Räume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch	Akut-Räume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch
Mündlich			VND	15 mg/kg/Tag				
Inhalation			VND	52 mg/m3			VND	175 mg/m3
Dermal			0,079 mg/cm2	1650 mg/kg/Tag	0,132 mg/cm2	VND	VND	2750 mg/kg KG/D

Legende:

(C) = OBERGRENZE; INALAB = Inhalierbare Fraktion; RESPIR = lungengängige Fraktion; TORAC = Thorakaler Anteil.

VND = Gefahr identifiziert, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine erwartete Exposition; NPI = keine Gefahr identifiziert.

MARBEC S.R.L. Neufassung Nr. 6 Überarbeitet am 14.02.2022 YCH0003 - POWERFUL Gedruckt am 14.02.2022 Seiten-Nr. 7/17 Ersetzt Revision: 5 (Überarbeitet am: 22 10 2020)

8.2. Begrenzung der Belichtung

In Anbetracht der Tatsache, dass der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, sorgen Sie für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung.

Lassen Sie sich bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls von Ihren Chemikalienlieferanten beraten.

Persönliche Schutzausrüstungen müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die ihre Übereinstimmung mit den geltenden Normen bescheinigt.

Notduschen mit Sichtbecken vorsehen.

HANDSCHUTZ

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374).

Bei der endgültigen Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen muss folgendes berücksichtigt werden: Verträglichkeit, Degradation, Pausenzeit und Permeation.

Bei Präparaten muss die Beständigkeit von Arbeitshandschuhen gegen chemische Arbeitsstoffe vor der Verwendung überprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Handschuhe haben eine Tragezeit, die von der Dauer und der Art der Nutzung abhängt.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe für den professionellen Einsatz der Kategorie I (Ref. Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, eine luftdichte Schutzbrille zu tragen (vgl. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwerts (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe (z. B. Verwendung in nicht belüfteten Umgebungen, Staub- oder Aerosolbildung) ist ein Atemschutz zu verwenden, der mit einem kombinierten Filter des Typs ABEK-P1 ausgestattet ist, dessen Klasse (1, 2 oder 3) in Bezug auf die Grenzkonzentration der Verwendung gewählt werden muss. (Ref. EN 14387 Norm).

Die Verwendung von Atemschutzgeräten ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber den berücksichtigten Schwellenwerten zu begrenzen.

Für den Fall, dass der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle höher ist als die relevante TLV-TWA, tragen Sie im Notfall ein Druckluft-Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (Ref. EN 137) oder ein externes Atemschutzgerät (Ref. EN 138). Für die richtige Auswahl des Atemschutzgeräts siehe EN 529.

BEGRENZUNG DER UMWELTBELASTUNG

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich Emissionen aus Lüftungsanlagen, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert	Information
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	gelblich	
Geruch	charakteristisch	
Schmelz- oder Gefrierpunkt	Nicht zutreffend	
Siedebeginn	Nicht verfügbar	
Brennbarkeit	feuerfest	
Untere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend	
Obere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend	
Flammpunkt	> 90 °C	
Temperatur der Selbstentzündung	Nicht verfügbar	
Ph	10-11	
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar	

YCH0003 - POWERFUL

Neufassung Nr. 6

Überarbeitet am 14.02.2022 Gedruckt am 14.02.2022

Seiten-Nr. 8/17

Ersetzt Revision:5 (Überarbeitet am:

22 10 2020)

Löslichkeit Wasserlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser Nicht verfügbar

Dampfdruck Nicht verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte 1.065 kg/lt

Relative Dampfdichte Nicht verfügbar

Eigenschaften der Partikel Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Informationen

9.2.1. Angaben zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Informationen nicht verfügbar

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

VOC (Richtlinie 2010/75/EU) 2,82 % - 30,00 g/Liter

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktionsfähigkeit

10.1. Reaktionsfähigkeit

Es besteht keine besondere Gefahr einer Reaktion mit anderen Stoffen unter normalen Verwendungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalem Gebrauch und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Überhitzung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Reduktions- und Oxidationsmittel, starke Basen und Säuren, Hochtemperaturmaterialien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Gefahrenklassen

MARBEC S.R.L. Neufassung Nr. 6 Überarbeitet am 14.02.2022 YCH0003 - POWERFUL Gedruckt am 14.02.2022 Seiten-Nr. 9/17 Ersetzt Revision:5 (Überarbeitet am: 22.10.2020)

Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und weitere Informationen Informationen nicht verfügbar Informationen über wahrscheinliche Expositionswege Informationen nicht verfügbar Unmittelbare, verzögerte und chronische Wirkungen kurz- und langfristiger Expositionen Informationen nicht verfügbar Interaktive Effekte Informationen nicht verfügbar AKUTE TOXIZITÄT ATE (Inhalation) des Gemisches: Nicht klassifiziert (keine relevanten Komponenten) ATE (Oral) des Gemisches: Nicht klassifiziert (keine relevanten Komponenten) ATE (kutan) der Mischung: Nicht klassifiziert (keine relevanten Komponenten) NATRIUMGLUCONAT LD50 (Oral): > 2000 mg/kg Ratte KALIUMPYROPHOSPHAT > 2000 mg/kg Kaninchen > 2000 mg/kg Ratte LD50 (kutan): LD50 (Oral): LC50 (Einatmen von Nebel/Staub): > 1,1 mg/l/4h Ratte 2 - Propyleptanolethoxylat (>=2,5 EO) 2000 mg/kg LD50 (kutan): LD50 (Oral): 2000 mg/kg LC50 (Dampf-Inhalation): > 20 mg/l/4h HAUTKORROSION / HAUTREIZUNGEN Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse SCHWERE AUGENSCHÄDEN/AUGENREIZUNGEN

MARBEC S.R.L.	Neufassung Nr. 6
WARDES SINIE!	Überarbeitet am 14.02.2022
YCH0003 - POWERFUL	Gedruckt am 14.02.2022
	Seiten-Nr. 10/17
	Ersetzt Revision:5 (Überarbeitet am: 22.10.2020)
Verursacht schwere Augenschäden	
SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT	
Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Cefebranklasse	
Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse	
Sensibilisierung der Atemwege	
Informationen nicht verfügbar	
Sensibilisierung der Haut	
Informationen nicht verfügbar	
MUTAGENITÄT DER KEIMZELLEN	
Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse	
KANZEROGENITÄT_	
Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse	
REPRODUKTIONSTOXIZITÄT	
Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse	
Schädliche Auswirkungen auf die sexuelle Funktion und Fruchtbarkeit	
Ochdaniche Adswirkungen auf die Sexuelle Fahrklich und Frachibankeit	
Informationen nicht verfügbar	
Schädliche Auswirkungen auf die Entwicklung des Nachwuchses	
Information on night worfügber	
Informationen nicht verfügbar	

MARBEC S.R.L.	Neufassung Nr. 6
	Überarbeitet am 14.02.2022
YCH0003 - POWERFUL	Gedruckt am 14.02.2022
	Seiten-Nr. 11/17
	Ersetzt Revision:5 (Überarbeitet am: 22.10.2020)
Auswirkungen auf oder durch die Laktation	
nformationen nicht verfügbar	
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - EINMALIGE EXPOSITION	
Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse	
Ziolorgano	
<u>Zielorgane</u>	
nformationen nicht verfügbar	
Weg der Exposition	
Weg del Exposition	
nformationen nicht verfügbar	
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - WIEDERHOLTE EXPOSITION	
Tatilly with the First formal distriction (finalized Oxfobrandless)	
Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse	
<u>Zielorgane</u>	
nformationen nicht verfügbar	
mornationer nicht vertagbal	
Neg der Exposition	
nformationen nicht verfügbar	
GEFAHR BEI SAUGEN	
Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse	
11.2. Angaben zu sonstigen Gefahren	

Neufassung Nr. 6

YCH0003 - POWERFUL

Neufassung Nr. 6

Überarbeitet am 14.02.2022

Gedruckt am 14.02.2022 Seiten-Nr. 12/17

Ersetzt Revision:5 (Überarbeitet am:

22.10.2020)

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind, die derzeit bewertet werden.

ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

KALIUMPYROPHOSPHAT

LC50 - Fisch> 100 mg/l/96h Oncorynchus MyKissEC50 - Krebstiere> 100 mg/l/48h Daphnia magna

EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 100 mg/l/72h Algen

NOEC Chronische Fische 100 mg/l Oncorynchus MyKiss

NOEC Chronische Algen / Wasserpflanzen > 100 mg/l Algen

NATRIUMGLUCONAT

LC50 - Fisch > 100 mg/l/96h Oryzias latipes EC50 - Krebstiere > 1000 mg/l/48h Daphnia magna

EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 1000 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata

C6-Alkylglykoside

LC50 - Fisch > 100 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

EC50 - Krebstiere > 100 mg/l/48h Daphnia magna

EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 100 mg/l/72h Scenedesmus quadricauda

2 - Propyleptanolethoxylat (>=2,5 EO)

LC50 - Fisch > 10 mg/l/96h

EC50 - Krebstiere > 10 mg/l/48h Dafnia Magna

EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 10 mg/l/72h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHE

R

Wasserlöslichkeit 1000 - 10000 mg/l

Schnell abbaubar

KALIUMPYROPHOSPHAT

Wasserlöslichkeit > 10000 mg/l

Abbaubarkeit: Daten nicht verfügbar

NATRIUMGLUCONAT

Schnell abbaubar

MARBEC S.R.L. Neufassung Nr. 6 Überarbeitet am 14.02.2022 YCH0003 - POWERFUL Gedruckt am 14.02.2022 Seiten-Nr. 13/17 Ersetzt Revision:5 (Überarbeitet am: 22.10.2020)

C6-Alkylglykoside

Schnell abbaubar

2 - Propyleptanolethoxylat (>=2,5 EO)

Schnell abbaubar

12.3. Potenzial der Bioakkumulation

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHE

R

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser

0.0043

12.4. Beweglichkeit im Boden

Informationen nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Prozentsatz ≥ bis zu 0,1 %.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

KALIUMPYROPHOSPHAT

Ökologie - Wasser: Produkt, das kein besonderes Risiko für die Umwelt darstellt. Phosphat ist ein Nährstoff für Pflanzen und kann daher das Wachstum von Phytoplankton im Wasser fördern.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die zu bewertende Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Überlegungen zur Entsorgung

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Wiederverwendung, wenn möglich. Als Sondermüll sind Produktreste zu betrachten. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die einen Teil dieses Produkts enthalten, muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bewertet werden.

Die Entsorgung muss einem Unternehmen anvertraut werden, das zur Abfallbewirtschaftung berechtigt ist, und zwar in Übereinstimmung mit den nationalen und gegebenenfalls lokalen Rechtsvorschriften.

KONTAMINIERTE VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen müssen unter Beachtung der nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften zur Verwertung oder Entsorgung geschickt werden.

ABSCHNITT 14. Informationen zum Transport

	MARBEC S.R.L.	Neufassung Nr. 6	1
		Überarbeitet am 14.02.2022	
	YCH0003 - POWERFUL	Gedruckt am 14.02.2022	
		Seiten-Nr. 14/17	
ı		Ersetzt Revision:5 (Überarbeitet am: 22.10.2020)	
	Das Produkt ist nach den geltenden Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (A.D.R.), auf de (IMDG-Code) und in der Luft (IATA) nicht als gefährlich anzusehen.	er Schiene (RID), auf dem Seeweg	
	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
	Nicht zutreffend		

14.2. Offizielle UN-Verkehrsbezeichnung

14.3. Gefahrenklassen für den Transport

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

14.4. Gruppe Verpackung

14.5. Gefahren für die Umwelt

Informationen nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

14.7. Massengutversand gemäß den IMO-Rechtsakten

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen

15.1. Spezifische Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

MARBEC S.R.L. Neufassung Nr. 6 Überarbeitet am 14.02.2022 YCH0003 - POWERFUL Gedruckt am 14.02.2022 Seiten-Nr. 15/17 Ersetzt Revision:5 (Überarbeitet am: 22.10.2020)

Beschränkungen für das Produkt oder die Stoffe in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<u>Produkt</u>

Punkt 3

Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 – über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

Sostanze in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in einem Prozentsatz von ≥ 0,1 %.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Nichts

Stoffe, die der Ausfuhrnotifikationsverordnung (EU) 649/2012 unterliegen:

Nichts

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Nichts

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Nichts

Gesundheitschecks

Arbeitnehmer, die diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen einer Gesundheitsüberwachung unterzogen werden, die gemäß den Bestimmungen von Art. 41 des Gesetzesdekrets Nr. 81 vom 9. April 2008, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers wurde gemäß den Bestimmungen von Art. 224 Absatz 2.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die folgenden in dem Gemisch enthaltenen Stoffe wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung entwickelt: Kaliumpyrophosphat, C6-Alkylpolyglucosid, Dipropylenglykolmonomethylether.

ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen

Wortlaut der in den Abschnitten 2-3 des Merkblatts genannten Gefahrenhinweise (H):

Eye Dam. 1 Schwere Augenverletzungen, Kategorie 1

Skin Irrit. 2 Hautreizungen, Kategorie 2

YCH0003 - POWERFUL

Neufassung Nr. 6

Überarbeitet am 14.02.2022

Gedruckt am 14.02.2022

Seiten-Nr. 16/17

Ersetzt Revision:5 (Überarbeitet am:

Aquatisch Chronisch 3 Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 3

Nr. H318 Es verursacht schwere Augenschäden.

Nr. H315 Verursacht Hautreizungen.

Nr. H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Chemical Abstract Service Number
- EG: Identifikationsnummer im ESIS (European Repository of Existing Substances)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter Pegel ohne Auswirkung
- EC50: Konzentration, die 50 % der getesteten Bevölkerung betrifft
- EmS: Notfall-Zeitplan
- GHS: Globales harmonisiertes System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50 % der Testpopulation
- IMDG: Internationaler Seeverkehrskodex für die Beförderung gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschifffahrtsorganisation
- INDEX: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: Berufliche Expositionshöhe
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhersagbare Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersagbares Expositionsniveau
- PNEC: Vorhersagbare No-Effect-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn
- STA: Abschätzung der akuten Toxizität
- TLV: Schwellenwert für den Grenzwert
- TLV-HÖCHSTGRENZE: Konzentration, die während keiner Zeit beruflicher Exposition überschritten werden darf.
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Grenzwert für die kurzfristige Exposition
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH
- WGK: Aquatische Gefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- 1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH-Verordnung)
- (4) Die Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- (5) Die Verordnung (EU) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
- (6) Die Verordnung (EU) Nr. 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
- 7. Die Verordnung (EU) Nr. 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
- (8) Die Verordnung (EÚ) Nr. 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP) 9. Die Verordnung (EU) Nr. 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- 10. Die Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
- 11. Die Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
- 12. Die Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
- 13. Die Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP) 14. Die Verordnung (EU) 2018/669 (XI. CLP)
- 15. Die Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
- 16. Die Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII ATP. CLP)
- 17. Verordnung (EU) 2019/1148
- 18. Die Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV ATP. CLP)
- 19. Die Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP) 20. Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI ATP. CLP)
- 21. Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- Der Merck-Index. 10. Auflage
- Umgang mit chemischer Sicherheit
- INRS Toxikologisches Blatt
- Patty Arbeitshygiene und Toxikologie

Neufassung Nr. 6 MARBEC S.R.L. Überarbeitet am 14.02.2022 Gedruckt am 14.02.2022 YCH0003 - POWERFUL Seiten-Nr. 17/17 Ersetzt Revision:5 (Überarbeitet am:

- N.I. Sax Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien-7, Ausgabe 1989
- Website des IFA GESTIS
- Website der ECHA-Agentur
- Datenbank der SDB-Modelle chemischer Substanzen Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità

Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem Kenntnisstand, der uns zum Zeitpunkt der letzten Version zur Verfügung stand. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Informationen in Bezug auf die konkrete Verwendung des Produkts geeignet und vollständig sind.

Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unter unsere direkte Kontrolle fällt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften zu Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung einzuhalten. Sie übernehmen keine Verantwortung für unsachgemäßen Gebrauch.

Angemessene Schulung des Personals, das mit der Verwendung chemischer Produkte befasst ist. METHODEN ZUR BERECHNUNG DER KLASSIFIZIERUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den Kriterien abgeleitet, die in Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung festgelegt sind. Die Methoden zur Bewertung der chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 beschrieben.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I der CLP-Verordnung Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes angegeben ist.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I der CLP-Verordnung Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes angegeben ist.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version In den folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen: 01 / 02 / 03 / 09 / 11 / 12 / 15 / 16.